



Elternverein

Nordrhein-Westfalen e.V.

Beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Werteerziehung

(II. Kindesmißhandlung)

Ein Beitrag zum Bündnis für Erziehung



Aus dem Inhalt

- Elternverhalten und Schulerfolg
- Kindesmißhandlung
- Bildung und Erziehung
- Drogen und Gewalt

KINDESMISSHANDLUNG UND FOLGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Kinder ist von vielen Faktoren abhängig; besonders wichtig ist das stetige Erlebnis von Elternliebe und Nestwärme. Vernachlässigung, Misshandlung, vor allem sexuelle Misshandlung, hinterlassen tiefe emotionelle Wunden und führen in der Regel zu schweren Störungen der Persönlichkeitsentwicklung.

Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen?

Sexueller Missbrauch ist, wenn eine Person ihre Machtposition oder die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Mädchens oder Jungen zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt. Es handelt sich um eine körperliche Annäherung mit oder ohne Gewaltanwendung, die der Erweckung oder Befriedigung sexueller Gefühle ohne Einwilligung des Partners dient.

Tabus überwinden

Noch immer gibt es Tabus, wenn über den sexuellen Missbrauch von Kindern und die psychischen Folgen daraus berichtet werden soll. Es fällt einigen schwer, über Sexualität, Liebe und Glück zu sprechen, so als wäre Sexualität etwas Unanständiges und Hässliches. Scham und Unsicherheit der betroffenen Familien, Feigheit der Nachbarn, die sich Unannehmlichkeiten ersparen wollen, Unterbewertung seelischer Traumatisierung gegenüber körperlichen Zeichen der Gewaltanwendung sind Ursachen für die hohe Dunkelziffer. 13.000 Kinder werden als Opfer einer sexuellen Straftat pro Jahr bekannt, man schätzt jedoch das 10- bis 20-fache, d.h. 150.000 - 300.000.



Der „fremde Onkel“

Der sexuelle Missbrauch findet in über der Hälfte der Fälle in den Familien statt und betrifft in 75 - 80 % der Fälle Mädchen. Innerhalb der Familien ist der Vater-Tochter-Inzest am häufigsten, wozu auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefvater bzw. Lebensgefährte der Mutter gehören, aber auch Bruder, Onkel, Großvater gehören zum Täterkreis. Auch außerhalb der Familien sind sich häufig Opfer und Täter nicht fremd. Es können z.B. Nachbarn, Freunde der Eltern, Lehrer, Betreuer im Sportverein sein. Relativ selten ist der Täter der "fremde Onkel" mit der Bonbontüte.

Näheres im Internet:

www.kinderschutzbund-nrw.de

Welche Folgen können entstehen und wann sollten Eltern hellhörig werden lassen?

Körperliche Schäden wie Blutergüsse an Stellen, die für normale Verletzungen untypisch sind, Kratzspuren an den Innenseiten der Oberschenkel, Juckreiz, Verletzungen am After, Bisswunden. Schwieriger einzuordnen sind jedoch die psychischen Folgen wie z.B. Schlafstörungen mit Angstträumen, Appetitlosigkeit, Atembeschwerden, Wiederauftreten von Bettnässen, Unausgeglichenheit, Aggressionen, bei Schulkindern evtl. Weglaufen, Schulschwänzen, Schulversagen, bei älteren Kindern Pubertätsmagersucht, Selbstmordneigung. Die genannten Symptome treten jedoch auch bei anderen Ursachen als sexuellem Missbrauch auf.

Verdacht melden

Haben Sie als Eltern, als Nachbarn oder Lehrer den Verdacht, dass ein Kind körperlich oder seelisch misshandelt wird, so scheuen Sie sich nicht, entsprechende Organisationen zu Hilfe zu rufen. In den meisten Orten bietet der Deutsche Kinderschutzbund Beratungen gegen Vernachlässigung und Misshandlung bei Kindern an. Ansprechpartner oder -partnerinnen in den 101 Orts- und Kreisverbänden des Kinderschutzbundes in NRW sind über dessen Landesgeschäftsstelle zu erreichen (Domagkweg 20, 42109 Wuppertal, Tel.: 0202 / 75 44 65 od. 75 52 17).

Ärzte, schulärztliche Dienste der Gesundheitsämter, Erziehungsstellen, Schul- und Kindergärten sollten eng zusammenarbeiten. Besonders wichtig ist auch die nachgehende Fürsorge, die auch vom Deutschen Roten Kreuz, der Caritas und ähnlichen Organisationen geleistet wird.

Nur mit fachkundiger Hilfe kann die Vielfalt der Probleme gelöst werden.

Dr. Gisela Bisping

(Überarbeitet entnommen aus EB Nr. 68, Febr. 1991)

AN ALLE ELTERN, DIE ANGST UM IHRE KINDER HABEN

Eine Mischung aus ohnmächtiger Wut und Hilflosigkeit erschüttert uns beim Lesen der immer häufigeren Berichte über Kindesentführung und -missbrauch.

Aber was können wir tun?

Wir kennen alle Situationen, in denen wir so überrascht sind, dass wir vor lauter Schrecken und Angst nicht mehr klar denken können, auch als Erwachsene. Je besser wir aber auf eine Situation vorbereitet sind, um so nüchterner und überlegter können wir reagieren. Deshalb: **Machen Sie Ihr Kind stark!** Sprechen Sie konkret mit dem Kind über die Vorgänge und über seine Gefährdung. Unsere Kinder können das gut verkraften. Beschreiben Sie denkbare Situationen bis in die Einzelheiten, und legen Sie genau fest, was ein Fremder oder auch Nachbar, Bekannter oder sogar Angehöriger (möglicherweise auch eine Frau) darf. Jedes Kind muss wissen, von welchem Augenblick an es sich wehren darf.

1. Dass Ihr Kind nicht in ein Auto steigt und sich nicht mit Süßigkeiten oder Spielzeug locken lässt, haben Sie ihm sicher schon immer gesagt.
2. Es darf nicht zu nah am Straßenrand gehen und sich einem haltenden Auto niemals bis auf Armeslänge nähern, weil es so gepackt und hineingezogen werden könnte.
3. Wenn es an einem Kleidungsstück oder an Ranzen oder Tasche festgehalten wird, soll es die Gegenstände zurücklassen und sich selbst in Sicherheit bringen - auch ein teures Stück hat keine Bedeutung im Vergleich mit der seelischen und körperlichen Unversehrtheit eines Kindes.

4. Kinder sollen, wenn irgend möglich, zu mehreren sein und sich nicht von ihrer Gruppe absondern.

5. Niemand darf das Kind anfassen, wenn es das nicht will! Wenn jemand mit ihm sprechen will, kann er das ohne Berührung tun - das Kind muss entscheiden dürfen, welche Berührung es zulässt.

6. Sagen Sie Ihrem Kind, dass es über ungewöhnliche Vorfälle mit Ihnen oder einer anderen Vertrauensperson sprechen muss, auch wenn ihm eingeschärft wurde, es dürfe mit niemandem darüber sprechen. Eine Kinderseele, wenn sie auch noch so robust oder sogar abgebrüht erscheint, kann eine tiefe Verletzung nicht allein verarbeiten. Untersuchungen haben bewiesen, dass die heutigen Täter meist frühere Opfer von Gewalttaten oder dauernder unterschwelliger Gewalt sind, die nicht verarbeitet wurde. (Das bedeutet nicht, dass jedes Opfer zum Gewalttäter werden muss, und es ist keine Entschuldigung, sondern nur eine Erklärung der Zusammenhänge - solche Taten kann man nicht entschuldigen).

Wertvolle Informationen zu diesem Themenkreis :

„Wenn Du wen kennst, der Dich begripscht ...“

Der Weiße Ring e.V., Bundesgeschäftsstelle, Weberstraße 16, 55130 Mainz (Broschüre an Jugendliche gerichtet)

„Gute Nacht, Zuckerpüppchen“

Heidi Hassenmüller, rororo-Taschenbuch (Erfahrungsbericht einer Betroffenen - ohne Geschmacklosigkeiten)

KINDER IM INTERNET SCHÜTZEN!

Das Internet wird als das Medium der Zukunft gepriesen. Viele Kinder sind ihren Eltern im Umgang damit weit überlegen, sind sich der Risiken jedoch nicht bewusst. Eltern sollten mit ihren Kindern einige klare Regeln abmachen, rät die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren. Hier die fünf wichtigsten:

1 Gib nie Namen, Adresse, Telefonnummer oder andere Daten online weiter

2 Antworte nie auf Nachrichten im Internet, die dir Angst machen oder seltsam vorkommen. Zeige sie deinen Eltern.

3 Gehe nie in einen Online-Bereich, der zusätzliche Gebühren verlangt, ohne vorher die Eltern oder Lehrer zu fragen.

4 Gib nie eine Kreditkartennummer oder Passwörter online weiter - auch nicht an deine besten Freunde.

5 Triff dich nie allein mit jemandem, den du über das Internet kennengelernt hast.

Weitere Tipps enthält die Broschüre „Kids online“. Sie kann für eine Schutzgebühr von 10 DM unter der Internet-Adresse www.kinderschutz-zentren.org oder per Telefon 0221 - 569753 angefordert werden.

„Lasst euch nicht benutzen“

Constanze Elsner, Taschenbuch, Verlag Rasch und Röhrig

Regine Schwarzhoff

Wer sind wir?

Der Elternverein NRW e.V.

- ✚ gegründet im Februar 1974
- ✚ ist der freiwillige Zusammenschluss von Eltern in ganz Nordrhein-Westfalen mit Kindern in Kindergarten oder Schule
- ✚ vertritt die Interessen von Kindern und Eltern in Erziehungs- und Schulfragen
- ✚ setzt sich ein für gerechte Bildungschancen für jedes Kind
- ✚ ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig
- ✚ ist als gemeinnützig anerkannt
- ✚ ist beim Schulministerium als ein „Verband von erheblicher Bedeutung“ anerkannt, hat also Mitwirkungsrechte auf Landesebene
- ✚ und darf deshalb seine Informationsschriften an Eltern in Schulen verteilen (§ 48 (2) Allgemeine Schulordnung)
- ✚ verschickt vierteljährlich an seine Mitglieder den Elternbrief mit aktuellen Berichten und Stellungnahmen zur Schulpolitik

Machen Sie mit,
wenn unsere Ziele auch Ihre sind !

Schinkelstr. 70 • 45136 Essen

Telefon 02 01/26 83 26 • www.elternverein-nrw.de

1. Auflage 2002 • Verantwortlich: Walburga Stürmer

Die Beiträge sind dem „ELTERNBRIEF“, der vierteljährlichen Mitgliederzeitung des Elternvereins NRW e. V. entnommen.